



Pressebriefing, 06.12.22

EU-PESTIZIDREDUKTIONSZIELE UNTER BESCHUSS

„Jede weitere Verzögerung einer konzertierten globalen Aktion wird ein kurzes, Zeitfenster verpassen, in dem wir eine lebenswerte Zukunft sichern können.“

[IPCC Sixth Assessment Report](#)

Im Dezember 2019 stellte die Europäische Kommission den Europäischen Green Deal vor, um dem beschleunigten Verlust der biologischen Vielfalt entgegenzuwirken ([IPBES 2019](#)), der „die Zukunft unserer Lebensmittel, Lebensgrundlagen, Gesundheit und Umwelt ernsthaft bedroht“ ([FAO 2019](#)) und mit der Klimakrise verknüpft ist ([IPCC 2019](#)). Der EU Green Deal ist der erste ganzheitliche Ansatz, den Europa zur Bewältigung der großen ökologischen Herausforderungen, die vor uns liegen, gewählt hat. Er wurde von der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft als ein Projekt der Hoffnung begrüßt.

Die Biodiversitätskrise wird sowohl in der [Farm to Fork-Strategie](#) (F2F) als auch in der [Biodiversitätsstrategie](#) adressiert. Diese Strategien enthalten ein Bündel von Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasen, landwirtschaftlichen Stickstoffemissionen, Pestiziden und Antibiotika. Die Strategien zielen auch darauf ab, Bestäuber zu schützen, die biologische Vielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen und in Schutzgebieten wiederherzustellen und den ökologischen Landbau bis 2030 auf 25 % aller Anbauflächen auszuweiten.

Diese Ziele müssen jedoch durch konkrete Rechtsvorschriften sichergestellt werden. Im Hinblick auf die Ziele zur Reduzierung von Pestiziden, die insbesondere eine „50 %ige Verringerung des Einsatzes und der Risiken von Pestiziden bis 2030“ vorsehen, hat die EU-Kommission am 22. Juni 2022 den Entwurf einer Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ([SUR](#)) vorgelegt. Dieser sieht insbesondere vor:

- Rechtlich verbindliche Pestizid-Reduktionsziele für alle Mitgliedsstaaten, die mit dem EU-weiten Reduktionsziel von 50 % bis 2030 vereinbar sind;
- Ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden in empfindlichen Gebieten;
- Gewährleistung, dass alle Landwirt:innen den [integrierten Pflanzenschutz](#) praktizieren, bei dem chemische Pestizide nur als letztes Mittel eingesetzt werden;
- Unterstützung der Landwirt:innen beim Zugang zur erforderlichen Beratung und Anleitung für eine nachhaltigere Landwirtschaft.

Trotz der wissenschaftlich unbestrittenen Dringlichkeit von Maßnahmen zur Eindämmung des fortschreitenden Biodiversitätsverlusts ist der Widerstand gegen rechtsverbindliche quantitative Ziele für die Pestizidreduktion in einigen Mitgliedstaaten sehr groß. Dies, obwohl Richtlinien und Empfehlungen ohne verbindliche Zielvorgaben bisher kaum Fortschritte gebracht haben.

Eine kurze Geschichte des Scheiterns

Bei der Verringerung des Einsatzes und der Risiken von Pestiziden blickt die Europäische Union auf eine unrühmliche Geschichte leerer Versprechungen, inkonsequenter Absichtserklärungen und verfehlter Ziele zurück:

- Bereits 1993 erkannte die EU in ihrem [Fünften Umweltaktionsprogramm](#) die Notwendigkeit an, den Einsatz von Chemikalien in der Landwirtschaft zu verringern, und definierte als Ziel u.a. die „deutliche Verringerung des Pestizideinsatzes pro Einheit Anbaufläche“ bis zum Jahr 2000. Auf dem [Agrarministerrat in Cardiff](#) 1998 bekräftigten die Mitgliedsstaaten ihre Entschlossenheit, die Umweltrisiken des Pestizideinsatzes, wie die Beeinträchtigung der Artenvielfalt und die Verschmutzung der Gewässer, zu reduzieren.
- Diese Reduktionsziele fanden allerdings keinen Niederschlag in den Verkaufsstatistiken für Pestizide. Rückblickend wäre jedoch ein Rückgang der verkauften Kilogramm Pestizide schon deshalb zu erwarten gewesen, weil chemisch-synthetische Pestizide mit jeder neuen Generation von Wirkstofftypen einen deutlichen Trend zu höherer Toxizität aufweisen. Das heißt: Selbst wenn die Intensität des Pestizideinsatzes im Laufe der Jahre gleich geblieben wäre, hätten die Verkaufsmengen, ausgedrückt in Kilogramm Wirkstoff, zurückgehen müssen. Das ist aber nicht der Fall. Die Verkaufsmengen haben seit den 1990er-Jahren sogar zugenommen (vgl. [Neumeister, Locked in Pesticides, Hg. foodwatch](#), siehe Seite 19).
- Um die Maßnahmen zu verstärken, legte die EU-Kommission 2007 einen Legislativvorschlag vor, um i) das Risiko und die Abhängigkeit von Pestiziden zu verringern, ii) ökologisch empfindliche Gebiete zu schützen, iii) die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes zu stärken und iv) die Mitgliedstaaten zu verpflichten, nationale Aktionspläne aufzustellen, um den Landwirt:innen Beratung und Anleitung für eine nachhaltigere Landwirtschaft zu bieten. Diese Ziele der SUD von 2009 erinnern frappierend an die des derzeit verhandelten Entwurfs zur SUR. Allerdings ließen sie den Mitgliedstaaten weit mehr Handlungs- und Interpretationsspielraum. Die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament stimmten diesen Zielen zu, als sie im Jahr 2009 die Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden ([SUD](#)) Nr. 128/2009 verabschiedeten.
- Im Jahr 2013 wurde im Siebten Umweltaktionsprogramm das Ziel festgelegt, dass bis zum Jahr 2020 die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln keine schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und keinen unannehmbaren Einfluss auf die Umwelt hat und dass solche Produkte nachhaltig verwendet werden sollten.
- 2017 forderte die erfolgreiche Europäische Bürgerinitiative (EBI) [„Stop Glyphosate“](#) von der Europäischen Kommission quantitative Ziele zur Pestizidreduktion, da Erfolge noch immer ausblieben. In ihrer [Antwort](#) an die Initiatoren der EBI erklärte die Kommission, dass „die EU-Politik bereits darauf ausgerichtet ist, die Abhängigkeit von Pestiziden zu verringern und eine pestizidfreie Zukunft zu erreichen, wie von der Europäischen Bürgerinitiative gefordert“. Die Kommission kündigte jedoch an, „die Situation auf der Grundlage der gewonnenen Daten neu zu bewerten und zu prüfen, ob EU-weite verbindliche Ziele für Pestizide erforderlich sind“.
- In der Folge kamen [mehrere Prüfungen](#) durch die Europäischen Kommission und den Euro-

päischen Rechnungshofs sowie ein [Bericht der Europäischen Umweltagentur](#) und ein [Bericht des Europäischen Parlaments](#) zu dem Schluss, dass das Ziel, die negativen Auswirkungen von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu verringern, nicht erreicht und die SUD von den (meisten) Mitgliedstaaten schlecht umgesetzt wurde und einige Mitgliedstaaten die Richtlinie fast gar nicht umsetzten.

- Deshalb forderte die Europäische Bürgerinitiative [„Bienen und Bauern retten“](#) im Jahr 2019 von der Kommission eine rechtsverbindliche 80 %ige Pestizidreduktion bis 2030 und einen kompletten Ausstieg aus Pestiziden bis 2035.

Im Jahr 2020 stellte die Kommission im Rahmen des Europäischen Green Deals ihre Farm to Fork- und Biodiversitätsstrategien vor, die beide eine 50 %ige Pestizidreduktion als Schlüsselmaßnahme vorsehen. Zwei Jahre später legte die Kommission die SUR vor, um diese Ziele rechtsverbindlich zu machen.

Reaktionen der Mitgliedstaaten

Die SUR, die infolge der mangelhaften Umsetzung der bestehenden rechtlicher Anforderungen vorgeschlagen wurde, war bereits vor ihrer Vorlage durch die Kommission Gegenstand von Kritik und Angriffen durch ein Dutzend überwiegend osteuropäische Mitgliedstaaten. Auf der Ratssitzung vom 16. November 2022 konnte diese Gruppe der Blockierer allerdings eine kritische Größe von Mitgliedstaaten hinter ihrer Forderung nach einem ergänzenden Impact Assessment versammeln, die nach Angaben von Diplomaten, die von [POLITICO](#) zitiert wurden, ausreichen könnte, um den Vorschlag „um Monate zurückzudrehen oder ihn sogar zu Fall zu bringen“.

Die Bemühungen der Mitgliedstaaten, die SUR zu verzögern, indem sie zusätzliche Daten zur Folgenabschätzung fordern, sind das Echo einer Lobbykampagne der [milliardenschweren Pestizidbranche](#), die von Unternehmen wie Bayer, BASF und Syngenta verkörpert wird. Seit Beginn des Europäischen Green Deal und der der Farm to Fork-Strategie haben sie versucht, ein ehrgeiziges Ziel zur Reduzierung von Pestiziden zu verhindern. Einen Bericht über diese Industriekampagne [finden Sie hier](#).

Herbst 2020: Frankreich dafür, Österreich dagegen

Als der Rat im Oktober 2020 Schlussfolgerungen zu einem [Bericht der Kommission](#) über die (geringen) Fortschritte bei der Umsetzung der SUD vorbereitete (die Kommission hatte in diesem Bericht erstmals ihre Pläne zur Überarbeitung der SUD offengelegt, um das 50 %-Reduktionsziel gesetzlich zu verankern), schlug [Frankreich](#) vor, für die Aufnahme des „*ehrgeizigen 50 %-Reduktionsziels für den Pestizideinsatz in eine überarbeitete SUD*“ zu plädieren und auch „*ehrgeizige Maßnahmen zum Schutz von Bestäubern*“ umzusetzen. [Österreich](#) hat sich jedoch explizit gegen den französischen Vorschlag ausgesprochen, eine gesetzliche Verankerung des 50 %igen Pestizidreduktionsziels und des Schutzes von Bestäubern in einer überarbeiteten SUD positiv hervorzuheben, wie aus Ratsdokumenten hervorgeht, zu denen PAN Europe und GLOBAL 2000 Zugang hatten (Quelle: [PAN-Report](#) und [GLOBAL 2000-Factsheet](#)).

März 2022: Krieg in der Ukraine, Mitgliedstaaten fürchten um Ernährungssicherheit

Am 16. März 2022, sieben Tage vor der Vorlage des von der Kommission angekündigten Gesetzesentwurfs zu SUR, äußerten zwölf Mitgliedstaaten – Österreich, Bulgarien, Kroatien, Estland, Ungarn,

Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien – Bedenken gegen die Pläne der Kommission zur Reduzierung von Pestiziden in einem so genannten Non-Paper ([1. Non-Paper](#)) und machten angebliche negative Auswirkungen auf die europäische Lebensmittelproduktion geltend. Die Kommission verschob die Präsentation des SUR und nannte den 22. Juni als wahrscheinlichen Ersatztermin.

Am 18. März 2022 verurteilten [über 660 Wissenschaftler:innen](#) in einem Offenen Brief „*politische Bestrebungen, die Nachhaltigkeitsziele der Farm to Fork-Strategie (einschließlich der Reduzierung der Treibhausgasemissionen, der Verringerung des Stickstoffdünger- und Pestizideinsatzes und des Schutzes von Brachflächen für die biologische Vielfalt) aufzugeben*“. In ihrer Erklärung betonten die Wissenschaftler, dass „[solche] *Bemühungen uns nicht vor der aktuellen Krise schützen, sondern sie eher verschlimmern und die Krise dauerhaft machen. Die globale Erwärmung und der Rückgang der Ökosysteme beeinträchtigen bereits jetzt die Ernteerträge und die Lebensgrundlagen weltweit, eine Situation, die sich ohne ehrgeizige Strategien zur Eindämmung der Krise noch erheblich verschlechtern wird*“, und dass Europa „*angesichts des Krieges in der Ukraine mehr denn je eine Umgestaltung des Lebensmittelsystems braucht*“.

Juni 2022: 10 Mitgliedstaaten äußern erneut Bedenken, Kommission schlägt SUR vor

Am 8. Juni 2022, zwei Wochen vor der angekündigten neuen Frist für die Vorlage der SUR, beklagten zehn Mitgliedstaaten, nämlich Österreich, Bulgarien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien, in einem weiteren gemeinsamen Non-Paper ([2. Non Paper](#)), dass es *Diskussionsbedarf* gebe. Sie stellen verbindliche Pestizid-Reduktionsziele grundsätzlich in Frage und argumentieren, dass *die Verpflichtung zum Handeln anstelle der Verpflichtung zum Erreichen des Ziels eine bessere Umsetzung der Rechtsvorschriften gewährleiste*. Unbeeindruckt davon legte die Kommission diesmal den SUR-Vorschlag wie angekündigt am 22. Juni vor. Seitdem wird der Vorschlag im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens in regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen des Rates sowie im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments bearbeitet.

September 2022: 3. Non-Paper der Mitgliedstaaten, das eine weitere Folgenabschätzung fordert

Am 22. September 2022 legten fast dieselben zehn Mitgliedstaaten (Litauen war ausgetreten, Malta beigetreten) ein weiteres Non-Paper ([3. Non-Paper](#)) vor, in dem sie darauf hinweisen, dass ihre *größte Sorge darin bestehe, dass die Folgenabschätzung, auf die sich der Verordnungsvorschlag stützt, die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die weltweite Ernährungssicherheit und die sich daraus ergebenden Bedrohungen für die Europäische Union nicht berücksichtige*. Sie fordern daher eine zusätzliche Folgenabschätzung, die Folgendes berücksichtigen sollte: i) die Auswirkungen des Verordnungsentwurfs auf die Lebensmittelproduktion in der Europäischen Union; ii) die zunehmende Abhängigkeit von Lebensmittelimporten; iii) die Verringerung der Widerstandsfähigkeit der Europäischen Union gegenüber Krisenereignissen, die die Versorgungsketten unterbrechen, wie der Krieg in der Ukraine, die COVID-19-Pandemie oder die schwere Dürre; iv) die Auswirkungen des Verbots jeglicher Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten; v) die Auswirkungen der schrittweisen Abschaffung einiger als „schädlich“ eingestufte Wirkstoffe und die begrenzte Menge und die weniger wirksamen oder unzureichend getesteten nicht-chemischen Alternativen zu diesen; und iv) die Besonderheiten der Mitgliedstaaten und die unterschiedlichen Herausforderungen, denen sie gegenüberstehen. Die zehn genannten Mitgliedstaaten argumentieren, dass *bevor sie einen*

Neutralität der tschechischen Ratspräsidentschaft fraglich

Der Grund, warum die Tschechische Republik aus der Bewertung in der obigen Tabelle herausgenommen wurde, ist, dass sie sich aufgrund der von einer Ratspräsidentschaft geforderten neutralen Rolle nicht offiziell zur Frage der Folgenabschätzungen geäußert hat. Leider muss jedoch bezweifelt werden, dass die tschechische Ratspräsidentschaft als ehrlicher – oder zumindest neutraler – Vermittler auftritt, wenn es um den SUR geht. Die tschechische Interpretation der Mehrheitsverhältnisse scheint nach dem uns vorliegenden Ratsprotokoll jedenfalls fragwürdig zu sein. Darin heißt es:

*„Die tschechische Präsidentschaft kam zu dem Schluss, dass die Mehrheit der Mitgliedstaaten für eine erneute Folgenabschätzung ist. Erstaunlich daran ist, dass laut tschechischer Präsidentschaft der Rahmen dafür ein Positionspapier von elf MS aus dem Rat für Landwirtschaft und Fischerei vom 26.09.2022 (Dok.-Nr. 12601/1/22 REV1) sein sollte und dass sich die Mehrheit der MS **nur für die Bereiche, die von der erneuten Folgenabschätzung nicht betroffen sind**, für die Fortsetzung der Verhandlungen ausgesprochen hatte.“ (Anm.: Hervorhebung hinzugefügt)*

Diese Aussage der tschechischen Präsidentschaft steht in klarem Widerspruch zu dem, was im Protokoll steht, das GLOBAL 2000 vorliegt.

Ab Januar wird Schweden die Ratspräsidentschaft übernehmen. Es ist jedoch zu erwarten, dass der bereits vorbereitete [Entwurf eines Ratsbeschlusses](#) über eine zusätzliche Folgenabschätzung noch unter tschechischer Präsidentschaft abgestimmt wird. Als möglicher Termin gilt der Rat der EU-Agrarminister am 11. Dezember 2022.

Die bisherige Position Österreichs

Nach den uns vorliegenden Informationen hat sich Österreich, ein Land das historisch und geografisch bedingt über eine überwiegend kleinstrukturierte Landwirtschaft verfügt, von Beginn an gegen rechtlich verbindliche Pestizidreduktionsziele gestellt. So war Österreich, wie oben erwähnt, das einzige Land, das im Herbst 2020 aktiv Einspruch erhoben hatte, als Frankreich vorschlug, sich in einer Schlussfolgerung des Rats, für die Aufnahme eines „ambitionierten 50 % Reduktionsziel für die Verwendung von Pestiziden in einer überarbeiteten SUD“ auszusprechen.

In weiterer Folge hatte Österreich alle drei erwähnten Joint Non-Papers mitunterzeichnet. In Brüsseler Kreisen kursiert sogar das Gerücht, dass jenes Non Paper vom 22. September, in welchem ein ergänzendes Impact Assessment gefordert wird, und das im EU-Agrarministerrat vom 26. September von Polen vorgestellt wurde, in Wahrheit von Österreich initiiert und vorgefertigt worden sei.

Dokumente, die dieses Gerücht belegen könnten, liegen uns nicht vor. Fest steht aber, dass Österreich auf der Ratsarbeitsgruppensitzung vom 16. November (wenig überraschend) zu jenen Mitgliedstaaten zählte, die sich für eine zusätzliche Folgenabschätzung aussprachen. Darüber hinaus sprach sich Österreich dafür aus, jede weitere Verhandlung zu den Punkten, die Gegenstand des geforderten ergänzenden Impact Assessments sind, so lange auszusetzen, bis das ergänzende Impact Assessment vorliegt.

Die Folgen der Nichthandelns

Als Initiator:innen der erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative „Bienen und Bauern retten“ bedauern wir die destruktive Rolle Österreichs bezüglich der Pestizidreduktionsziele der F2F und der SUR. Im Namen von 1,1 Millionen europäischen Bürgerinnen und Bürgern, die die Forderung nach einer Pestizidreduktion in Europa unterstützt haben, appellieren wir daher an die österreichische Bundesregierung, insbesondere an Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig, der Österreichs Position im Rat vertritt, sowie an die eingebundenen Minister:innen für Umwelt, Leonore Gewessler, und für Gesundheit, Johannes Rauch: **Bitte stellen Sie sicher, dass Österreich bei einer Abstimmung im EU-Agrarministerrat am 11. Dezember 2022 (und zu jedem anderen Zeitpunkt) die Forderung nach einem ergänzenden Impact Assessment zurückweist.**

Wir weisen darauf hin, dass die Forderung nach einer weiteren Folgenabschätzung nur zu unnötigen Verzögerungen im Gesetzgebungsprozess führen würde, denen kein sinnvoller Erkenntnisgewinn gegenüber stünde. Denn die Fragen im vorliegenden [Entwurf des Ratsbeschlusses](#) sind einseitig und haben eher suggestiven denn informativen Charakter. Sie umgehen die zu erwartenden positiven Auswirkungen der EU-Pestizidreduktion auf die Gesundheit von Landwirt:innen, Bewohner:innen ländlicher Gebiete und Verbraucher:innen sowie die zu erwartenden positiven Auswirkungen auf die biologische Vielfalt als langfristige Voraussetzung aller landwirtschaftlichen Produktivität und Ernährungssicherheit. **Mehr noch als das: Sie lassen mit Ihrer Blockadehaltung die katastrophalen Auswirkungen des Nichthandelns außer Acht.**

Dass ein „Weiter wie bisher“ keine Option ist, wissen wir spätestens seit der Präsentation der Ergebnisse des [Weltaqrarberichts](#) im Jahr 2008. Seitdem wurde diese Schlussfolgerung – wie oben bereits erwähnt – mehrfach von den wissenschaftlichen UN-Gremien [FAO](#), [IPBES](#) und [IPCC](#) bestätigt. Politiker:innen, die diesen unabhängigen wissenschaftlichen Gremien mehr Gewicht geben als den [Einflüsterern aus der Industrie](#), wissen, dass **die Folgen des Nichthandelns die wahren Bedrohungen für die Zukunft unseres Ernährungssystems darstellen.**

Rückfragehinweise:

Dr. Helmut Burtscher-Schaden, GLOBAL 2000 Umweltchemiker, +43 699 14 2000 34, helmut.burtscher@global2000.at
Selina Englmaier, GLOBAL 2000 Pressesprecherin, +43 699 14 2000 26, selina.englmaier@global2000.at